



Alarm- und Evakuierungsplan der Stadt Liebenau bei Hochwasser





Verfahrensanleitung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-C
PO: BGM-MU
Datum: 04.04.2022
Seite : 2/32

Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNGEN	5
1.1. Inkrafttreten -----	5
1.2. Verteiler -----	6
1.3. Aktualisierung / Datenpflege -----	6
2. KRISENSTAB	7
2.1. Leitung Krisenstab -----	7
2.2. Zuständigkeiten Leitung Krisenstab: -----	7
2.3. Hochwasserschutzbeauftragter -----	8
2.3.1. Zuständigkeiten Hochwasserschutzbeauftragter: 8	
• Kontrolle und Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Betriebseinrichtungen	8
• Koordination des Aufbaus von Straßensperren -----	8
• Koordination des Bauhofpersonals -----	8
2.4. Feuerwehr -----	8
2.4.1. Zuständigkeiten der Feuerwehr 8	
2.5. Bauhof -----	8
2.5.1. Zuständigkeiten Bauhof: 8	
2.6. Gemeindeverwaltung -----	9
2.6.1. Zuständigkeiten: 9	
2.7. Landkreis Kassel / Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz -----	9
2.8. Polizei -----	9
3. MELDESTUFEN DES HOCHWASSERWARN- UND MELDEDIENST HESSEN	9
3.1. Pegelmessung -----	10
4. ALAMIERUNG UND ALAMIERUNGSSTUFEN	10
5. AUSRUFEN DER ALAMIERUNGSSTUFEN UND MELDEWEGE	11
5.1. Alarmierungsstufe 0 (= Vorwarnstufe = Meldestufe I = Pegel 2,20m) -----	11
5.2. Alarmierungsstufe 1 -----	11
5.3. Alarmierungsstufe 2 (= Meldestufe II = Pegel 2,80m) -----	11
5.4. Alarmierungsstufe 3 (= Meldestufe III = Pegel 3,50m) -----	11
5.5. Alarmierungsstufe 4 -----	11
6. EVAKUIERUNG	12
6.1. Evakuierung bei Überflutung -----	12
6.2. Evakuierung bei Deichbruch -----	12



Verfahrensanleitung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-C
PO: BGM-MU
Datum: 04.04.2022
Seite: 3/32

6.3.	Evakuierungszonen-----	13
6.4.	Evakuierungsstufen-----	19
6.4.1.	Voralarm.....	19
6.4.2.	Evakuierungsalarm.....	19
7.	EVAKUIERUNGSGEBIET	20
7.1.	Evakuierung von Sonderbauten -----	21
7.2.	Evakuierungsgebiet bei einem Hochwasser HQ _{Extrem} -----	21
7.3.	Anzahl Personen zur Evakuierung bei Hochwasser HQ ₁₀₀ -----	21
7.4.	Anzahl Personen zur Evakuierung bei Hochwasser HQ _{Extrem} -----	21
8.	ALARMIERUNGSWEGE	22
8.1.	Lautsprecherdurchsagen -----	22
8.2.	Flugblattinformation-----	22
8.3.	Radiodurchsagen-----	22
9.	AUFGABEN DER EINSATZKRÄFTE.....	23
9.1.	Leitung Krisenstab -----	23
9.1.1.	Alarmstufe 0	23
9.1.2.	Alarmstufe 1	23
9.1.3.	Alarmstufe 2	23
9.1.4.	Alarmstufe 3	23
9.1.5.	Alarmstufe 4	24
9.2.	Hochwasserschutzbeauftragter -----	24
9.3.	Feuerwehr-----	25
9.4.	Bauhof -----	25
9.5.	Gemeindeverwaltung-----	26
9.6.	Landkreis Kassel - Katastrophenschutz -----	26
9.7.	Polizei -----	27
10.	EVAKUIERUNGSABLAUF.....	27
10.1.	Notunterkünfte -----	27
10.2.	Organisation und Ablauf der Aufnahme der Evakuierten in den Notunterkünften sowie deren Versorgung -----	28
10.3.	Beschaffung von Vorräten-----	28
10.4.	Psychologische Betreuung-----	29
10.5.	Unterbringung von Personen aus Alten- und Pflegeheimen -----	29
11.	AUFHEBEN DER EVAKUIERUNGSMAßNAHMEN	29



Verfahrensanweisung
Alarm- und Evakuierungsplan
Hochwasser

Dokument: VA-61-001-C
PO: BGM-MU
Datum: 04.04.2022
Seite : 4/32

11.1.	Leitung Krisenstab -----	29
11.2.	Landkreis Kassel Amt für Brand- und Katastrophenschutz -----	30
11.3.	Hochwasserschutzbeauftragter -----	30
11.4.	Feuerwehr-----	30
11.5.	Gemeindeverwaltung-----	30
11.6.	Bauhof -----	30
12.	NACHBEREITUNG.....	31
12.1.	Einsatzleiter-----	31
12.2.	Hochwasserschutzbeauftragter -----	31
12.3.	Erfahrungsaustausch -----	31
12.4.	Abschlussbericht -----	31
12.5.	Ergänzung / Überarbeitung des Evakuierungsplans-----	31



Verfahrensanleitung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-C
PO: BGM-MU
Datum: 04.04.2022
Seite : 5/32

1. Vorbemerkungen

Der vorliegende Evakuierungsplan dient der Organisation einer raschen und systematischen Verbringung von Menschen aus einem gefährdeten in ein sicheres Gebiet (Aufnahmegemeinde/Aufnahmegebiet), wo sie vorübergehend untergebracht werden.

Die Evakuierungsplanung umfasst die Bevölkerung des Evakuierungsgebietes, insbesondere auch Kranke, hilfs- und pflegebedürftige Personen in entsprechenden Unterbringungs- und Pflegeeinrichtungen.

Vorrangiges Ziel dieser Planungen ist der Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung des Evakuierungsgebietes, im besonderen Maße der Schutz von Kranken und sonst hilfs- und pflegebedürftigen Personen.

Die Evakuierungsplanung wird in Abstimmung mit der Kreisverwaltung sowie den Trägern der besonderen Einrichtungen im Evakuierungsgebiet aufgestellt.

Zuständig für den zentralen Hochwasserdienst im Landkreis Kassel ist das Regierungspräsidium Kassel.

Bei Erreichen oder Überschreiten der im Meldeplan der Hochwasserdienstordnung festgelegten Meldegrenzen bzw. Meldestufen teilen die jeweiligen zuständigen Regierungspräsidien dies gem. Zentrale Hochwasser Dienstordnung (ZHWDO) dem LK Kassel mit, der seinerseits die betroffenen Gemeinden, hier die Stadt Liebenau, über die Lage informiert. Aufgrund dieser Lagemeldung können rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Damit wird gewährleistet, dass bereits vor Erreichen kritischer oder lebensbedrohlicher Pegelstände geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr eingeleitet werden können.

Der vorliegende Alarm- und Evakuierungsplan berücksichtigt die besonderen Anforderungen und Schutzbedürfnisse an die Evakuierung und Weiterversorgung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen.

Die gem. §53 Abs. 2 HWG vorgesehene Einrichtung eines Wasserwehrdienstes ist durch Inkrafttreten dieses Alarm- und Evakuierungsplanes an die Feuerwehr übertragen.

Die Leitung der Feuerwehren der Stadt Liebenau hat für das vorliegende Einsatzszenario „Evakuierung Hochwasser“ entsprechende Alarmierungssequenzen bei der Einsatzleitstelle KS hinterlegt.

1.1. Inkrafttreten

Der „Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser Liebenau“ tritt mit Beschluss des Magistrats zum in Kraft.



Verfahrensanweisung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-C
PO: BGM-MU
Datum: 04.04.2022
Seite : 6/32

1.2. Verteiler

Stadt Liebenau

Stadtverwaltung Liebenau

Bauhof Liebenau

Freiwillige Feuerwehren Stadt Liebenau

Hochwasserschutzbeauftragter

Regierungspräsidium Kassel

Landkreis Kassel - Sicherheit und Ordnung

Einsatzzentrale Polizei

Betreiber von Sonderbauten

- Seniorenzentrum MENetatis Liebenau
- Kindertagesstätte Diemelstrolche Liebenau
- Rathaus der Stadt Liebenau
- Kulturscheune Liebenau

1.3. Aktualisierung / Datenpflege

Der Hochwasser-Evakuierungsplan ist mindestens jährlich zusammen mit dem Alarm- und Einsatzplan durch die Stadt zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Erfahrungen aus einer vorherigen Evakuierungssituation sind umgehend einzuarbeiten.

Zuständig für die Aktualisierung und Fortschreibung sowie Verteilung ist die Leitung des Krisenstabes der Stadt Liebenau.

Erstausgabe am

1.Aktualisierung am



Verfahrensanleitung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-C
PO: BGM-MU
Datum: 04.04.2022
Seite: 7/32

2. Krisenstab

Zentrales Führungsorgan ist der örtliche Krisenstab. Sitz des Krisenstabes ist – sofern die Lage keine andere Entscheidung notwendig macht – die Schulungsräume der Feuerwehr Ostheim.

Feuerwehr Ostheim, Lange Strasse 6, 34396 Liebenau

Der Krisenstab setzt sich aus den folgenden Kräften zusammen.

- Leitung Krisenstab
- Leitung Krisenstab Feuerwehr
- Hochwasserschutzbeauftragter
- Leitung Bauhof
- Leitung Verwaltung
- LK Kassel
- Polizei (n.B.)

2.1. Leitung Krisenstab

Bürgermeister Harald Munser Mobil: (01 70) 3691658

Stellvertreter Heinz Kunze Mobil: (01 70) 9306364

Die Besetzung des örtlichen Krisenstabs ist auf Entscheidung des Leiters Krisenstab durch Fachpersonal des LK Kassel / Regierungspräsidium Kassel / Polizei oder Personen mit entsprechenden Qualifikationen aufzustocken.

2.2. Zuständigkeiten Leitung Krisenstab:

- Überwachung der Hochwasserentwicklung (Anl. 1: Pegel Doku)
- Einberufung des Krisenstabes (Anl. 2: Einberufung Doku)
- Leitung des Hochwassereinsatzes
- Anordnung der Evakuierung
- Erstellen von Lagemeldungen (Anl. 3: Lagemeldung)
- Führung Einsatztagebuch (Anl. 4: Einsatztagebuch)
- Anordnung von Einsätzen zur Krisenbewältigung
- Einberufung von Hilfskräften gem. §53 Abs. 2 HWG
- Erstellen eines Einsatzplanes/Führungsskizze (Anl. 5: Einsatzplan)
- Anordnung zur Anforderung von Unterstützungskräften
- Anordnung zur Vorbereitung und Einrichtung der Notunterkünfte



Verfahrensanleitung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-C
PO: BGM-MU
Datum: 04.04.2022
Seite : 8/32

2.3. Hochwasserschutzbeauftragter

Florian Albrecht (Bauhofleitung) Mobil: (0175) 1 531794

2.3.1. Zuständigkeiten Hochwasserschutzbeauftragter:

- Kontrolle und Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Betriebseinrichtungen
- Koordination des Aufbaus von Straßensperren
- Koordination des Bauhofpersonals

2.4. Feuerwehr

Stadtbrandinspektor Patrick Lachmyier Mobil: (01 73) 2821126

Stellv. Stadtbrandinspektor Armin Pöppler Mobil: (0173) 5196270

Stellv. Stadtbrandinspektor Tim Leisen Mobil: (01 76) 30302334

2.4.1. Zuständigkeiten der Feuerwehr

- Durchführung der Evakuierung
- Führen der Personallisten (Schichteinteilungen)
- Koordination und Organisation der Notunterkünfte
- Organisation von Fahrdiensten
- Organisation von Fahrdiensten für Liegendtransporte (über Leitstelle)
- Alarmierung (über Leitstelle) und Organisation von Einsatzkräften
- Anforderung weiterer Sanitätsdienste
- Sicherstellung der Dokumentation im Einsatztagebuch
- Erstellung Lagemeldungen beim Leiter Krisenstab

2.5. Bauhof

Florian Albrecht (Bauhofleitung) Mobil: (0175) 1 531794

stellv. Bauhofleiter Rene Pfeifer Mobil: (01 51) 56655545

2.5.1. Zuständigkeiten Bauhof:

- Aufbau von Straßensperren und Hinweisschildern
- Sicherung der Befahrbarkeit der Zufahrtsstraßen
- Sonstige Sicherungsmaßnahmen



Verfahrensweisung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-C
PO: BGM-MU
Datum: 04.04.2022
Seite: 9/32

2.6. Gemeindeverwaltung

Sascha Thöne Mobil: (01577) 1094463

Vera Gerhardt Mobil: (0176) 99631117

Alfred Jordan-Kleinschmidt Mobil:

2.6.1. Zuständigkeiten:

- Koordination der Notunterkünfte
- Führen der Evakuierungslisten (Anl.6: Evakuierungslisten)
- Durchführung von Telefondiensten u. Meldewegen (Anl.7: Meldelisten)

2.7. Landkreis Kassel / Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz

Sebastian Mazassek, Leiter Kats-amt im LK Kassel Festnetz: (0 561) 10031416

2.8. Polizei

Polizeidienststelle Hofgeismar Festnetz: (0 5671) 99280

3. Meldestufen des Hochwasserwarn- und meldedienst Hessen

Hochwassermeldestufe I	Meldebeginn	stellenweise kleine Ausuferungen
Hochwassermeldestufe II	größeres Hochwasser	<ul style="list-style-type: none">• Flächenhafte Überflutung ufernaher Grundstücke• leichte Verkehrsbehinderungen auf Gemeinde- und Hauptverkehrsstraßen• Gefährdung einzelner Gebäude• Überflutung von Kellern
Hochwassermeldestufe III	außergewöhnliches Hochwasser	<ul style="list-style-type: none">• Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet• Sperrung von überörtlichen Verkehrsverbindungen

Abbildung 1: Hochwassermeldestufen



Verfahrensanleitung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-C
PO: BGM-MU
Datum: 04.04.2022
Seite: 10/32

3.1. Pegelmessung

Die Meldestufen orientieren sich an den Pegeln der Pegelmessstelle Station Hueda. Gem. HW Dienstordnung RP KS (ZHWDO) löst der Pegel Hueda die Alarmierungskette aus.

Station: Hueda (44530050)

Name	Hueda
Flussgebiet	Diemel
Stationstyp	Oberflächengewässer
Betreiber	RP Kassel
Meldestufe 1 [cm]	220
Meldestufe 2 [cm]	280
Meldestufe 3 [cm]	350



Abbildung 2: Meldestufen Flussgebiet Diemel an der Pegelstation Hueda

4. Alarmierung und Alarmierungsstufen

Bei Erreichen oder Überschreiten der Meldestufe I am Pegel Hueda (2,20m) alarmiert das Regierungspräsidium Kassel.

Meldestufe I löst Alarmierungsstufe 0 (= Vorwarnstufe) aus.

Der Meldeweg laut HW Dienstordnung ist

RP KS → LK KS → Kommune

Die benachrichtigte Stelle in der Kommune ruft den Krisenstab zusammen. Dieser berät Art und Geschwindigkeit des weiteren Vorgehens.

Der Katastrophenfall wird durch den Landrat des Landkreises Kassel festgestellt und ausgerufen.



Verfahrensanweisung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-C
PO: BGM-MU
Datum: 04.04.2022
Seite : 11/32

5. Ausrufen der Alarmierungsstufen und Meldewege

(Meldestufen und Pegelstände Pegelmeßstelle Hueda)

5.1. Alarmierungsstufe 0 (= Vorwarnstufe = Meldestufe I = Pegel 2,20m)

- Einberufung des Krisenstabes durch die Leitung Krisenstab
- Festsetzung Alarmierungsstufe 1

5.2. Alarmierungsstufe 1

- Alarmierung Feuerwehren
- Alarmierung Bauhof Stadt Liebenau

5.3. Alarmierungsstufe 2 (= Meldestufe II = Pegel 2,80m)

- Mitteilung an LK Katastrophenschutz
- Alarmierung der Bevölkerung in den hochwassergefährdeten Gebieten
- Vorbereitungen zur Evakuierung von Bewohnern von Sonderbauten

5.4. Alarmierungsstufe 3 (= Meldestufe III = Pegel 3,50m)

- Vorbereitung zur Evakuierung der Personen aus den hochwassergefährdeten Gebieten

5.5. Alarmierungsstufe 4

- Einleitung und Durchführung der Evakuierungsmaßnahmen



Verfahrensanweisung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-C
PO: BGM-MU
Datum: 04.04.2022
Seite : 12/32

6. Evakuierung

Bei entsprechenden Prognosen der Hochwasser-Vorhersage-Zentrale Hessen (HVZ), die auf eine mögliche Überflutung der Hochwasserschutzanlage hinweisen, ist die Bevölkerung so früh wie möglich auf das bevorstehende Ereignis zu informieren.

Mit den vorbereitenden Maßnahmen zur Evakuierung ist bei Alarmierungsstufe 3, Pegelstand Haueda 3,50 m und steigender Prognose durch die Leitung Krisenstab zu beginnen.

6.1. Evakuierung bei Überflutung

Bei einer anzunehmenden Überflutung wird die Leitung Krisenstab Alarmstufe 4 ausrufen. Sodann ist mit der Evakuierung der Bevölkerung aus den Hochwasserzonen (siehe nachfolgende Kartenauszüge blau schraffierte Flächen (HQ100 Zone)) zu beginnen.

6.2. Evakuierung bei Deichbruch

Durch ein spontanes Ereignis wie Bruch Staumauer Diemelsee, Twistesee oder Regenrückhaltebecken Ehringen ist sofort Sirensignal durch den Einsatzleiter auslösen zu lassen.



6.3. Evakuierungszonen

Legende:	
Hochwasser HQ ₁₀₀	
Hochwasser HQ _{Extrem}	



Abbildung 3: Liebenau Kernstadt

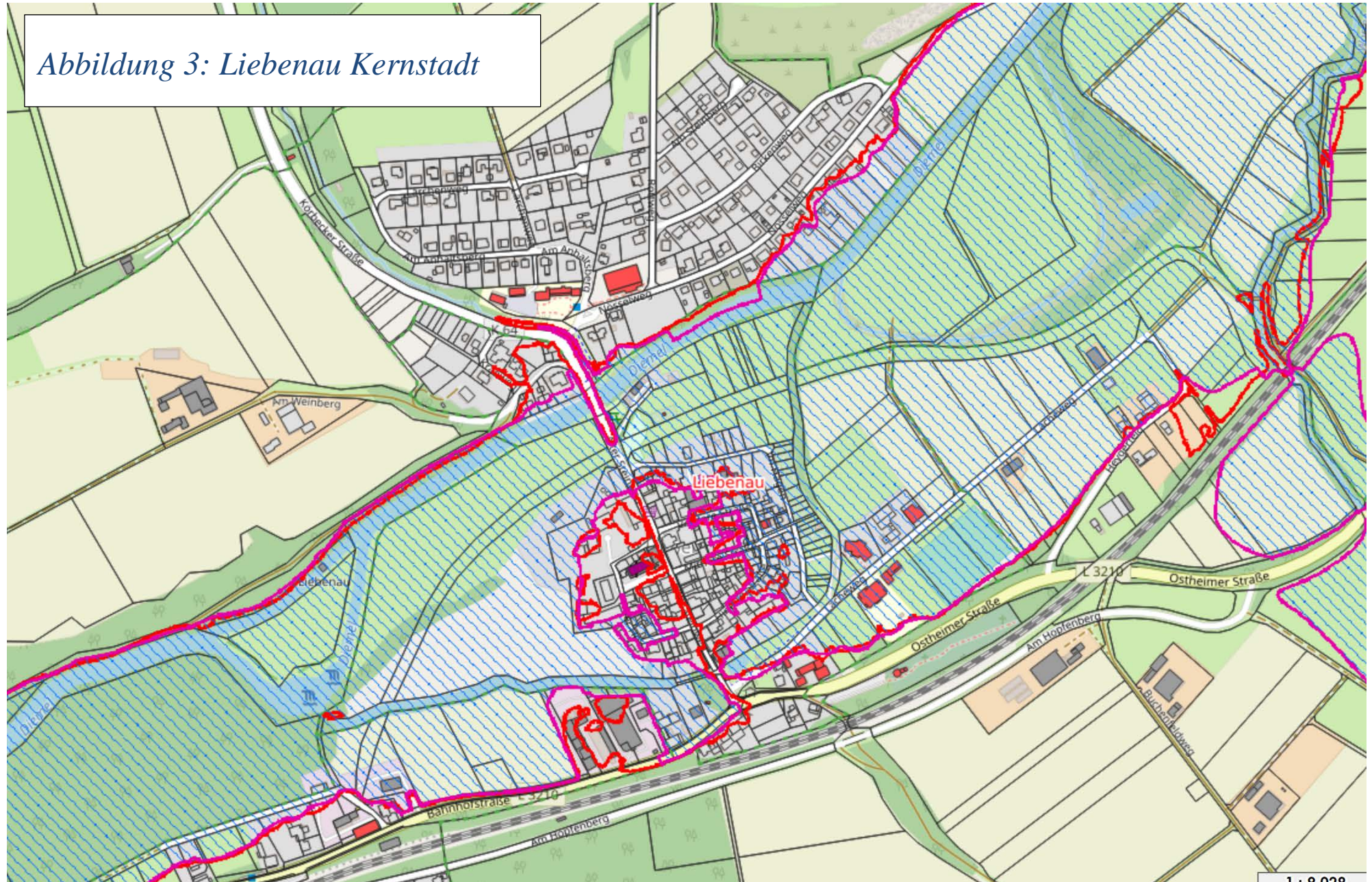




Abbildung 4: Zwergen

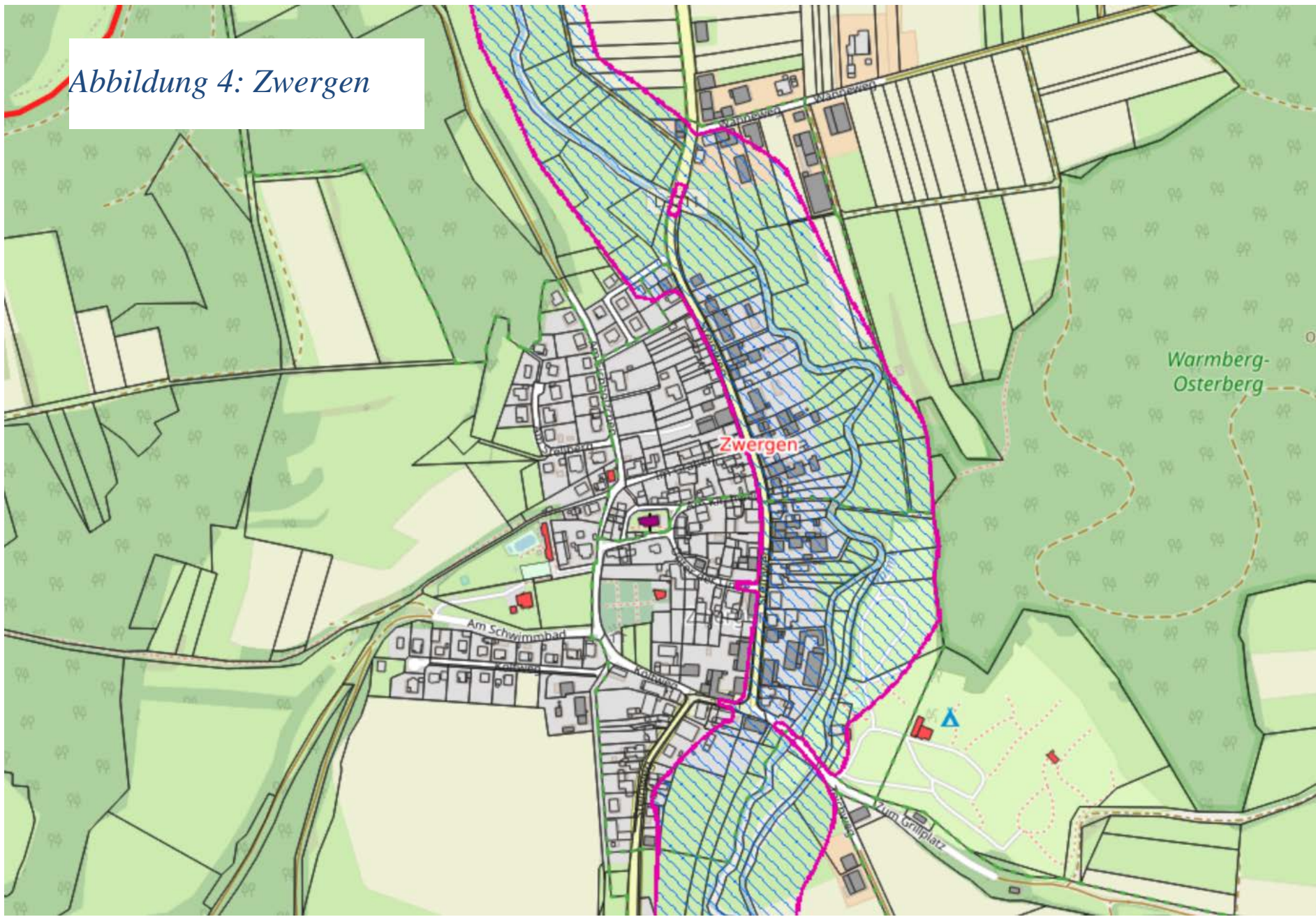




Abbildung 5: Lamerden

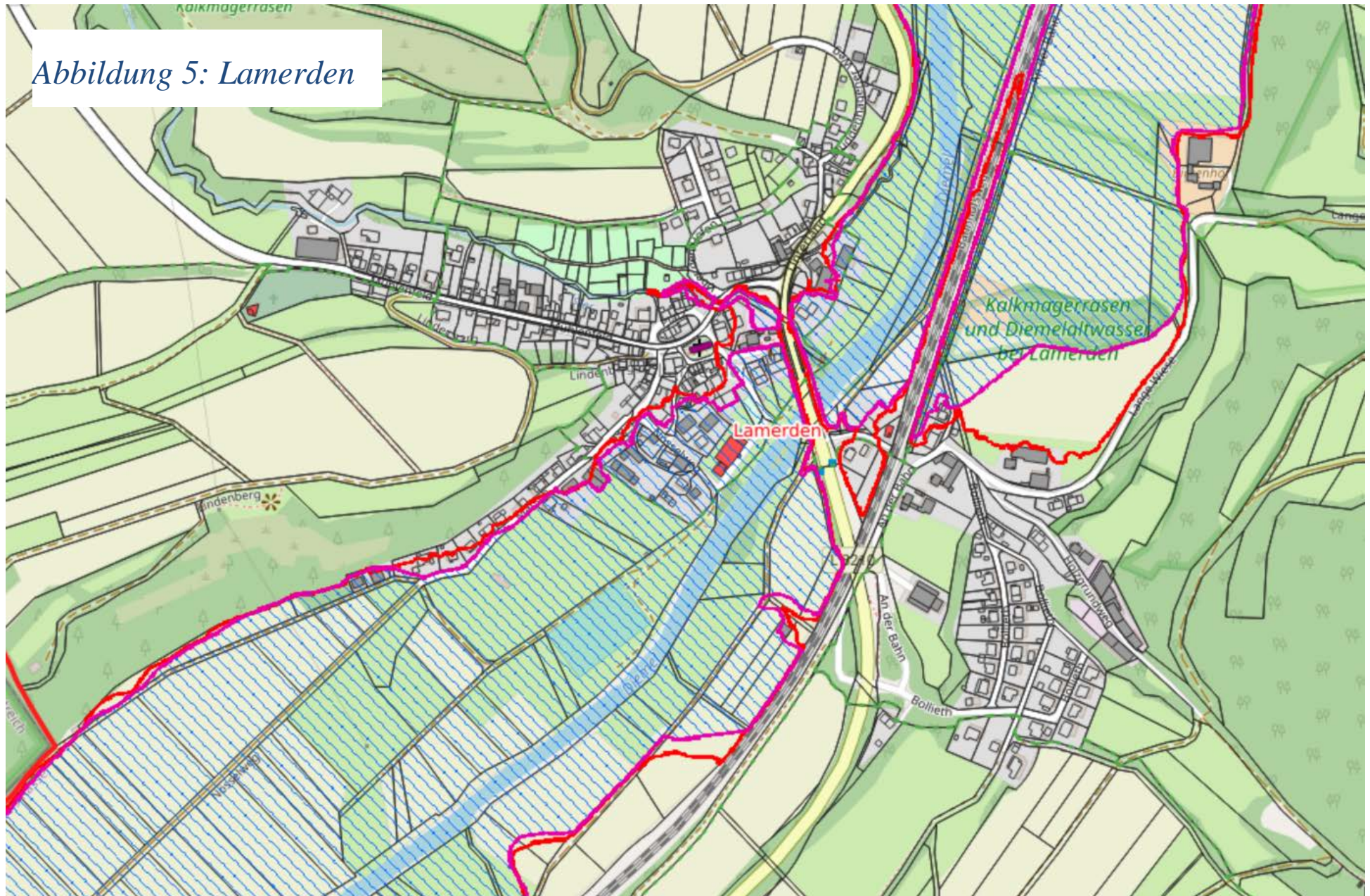




Abbildung 6: Haueda

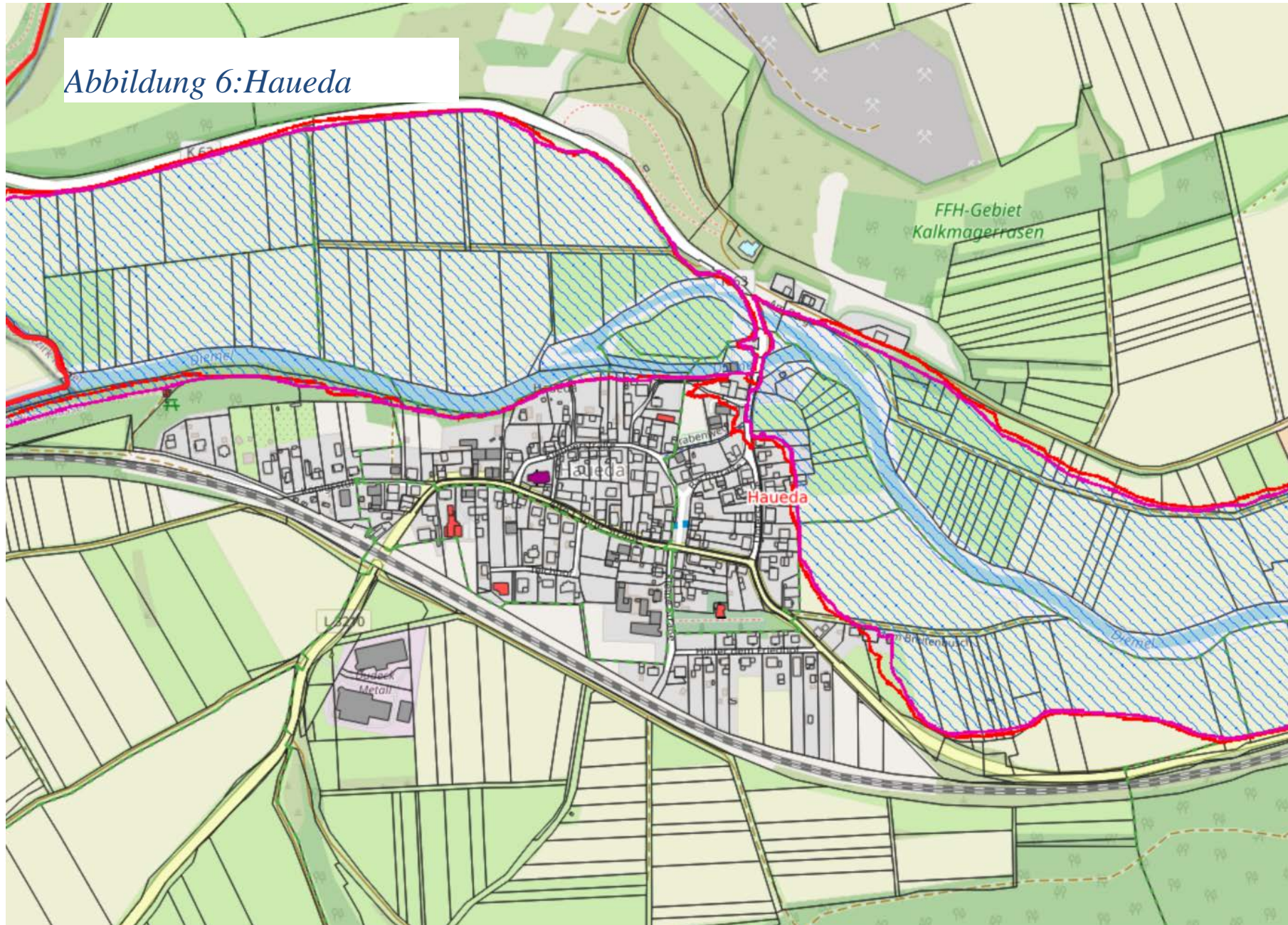
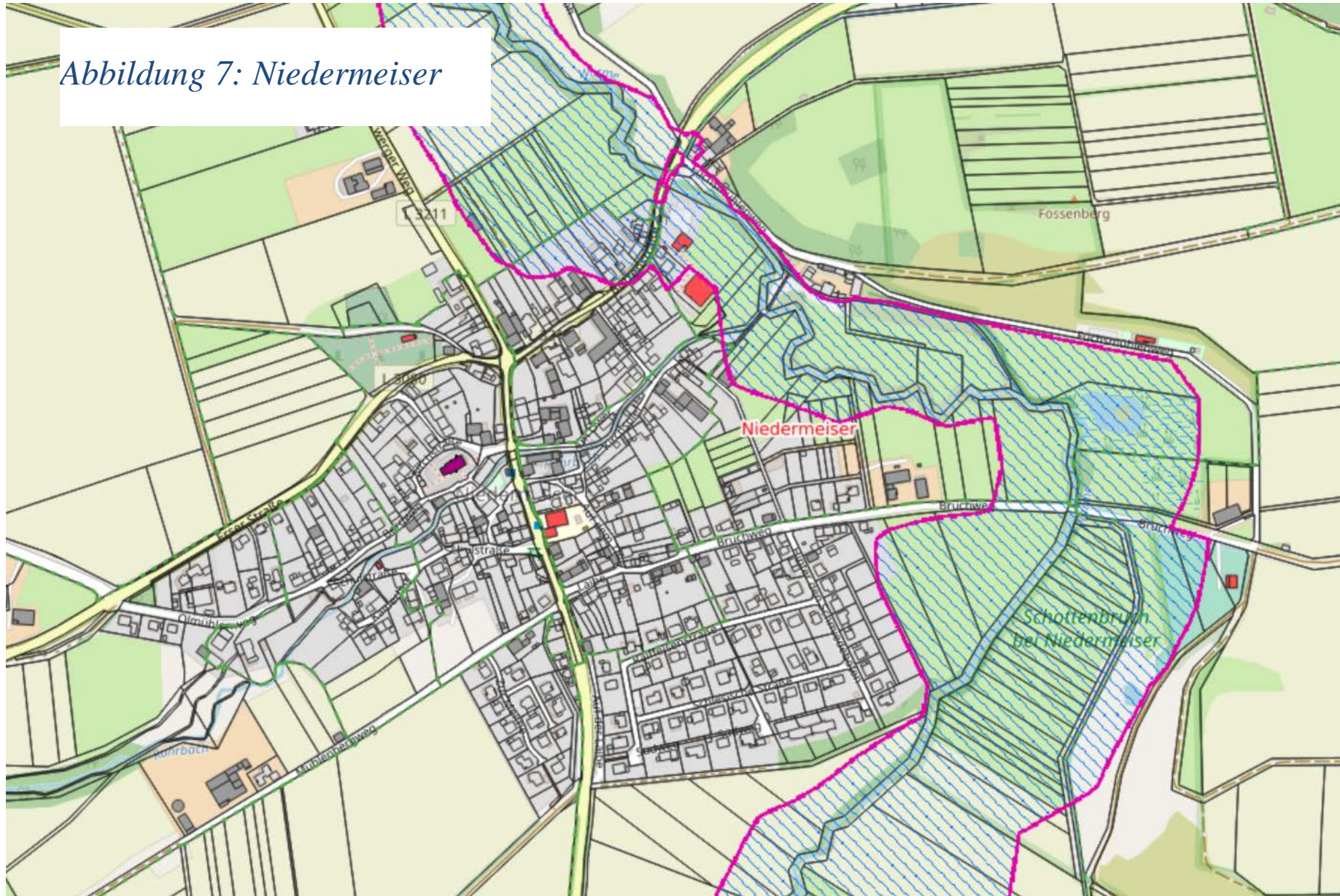




Abbildung 7: Niedermeiser





Verfahrensanweisung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-
B
PO: BGM-MU
Datum: 01.04.2022
Seite : 19/32

6.4. Evakuierungsstufen

Die Einteilung der Evakuierungsstufen erfolgt für drei Szenarien:

1. **Voralarm** bei evtl. möglicher Überflutung (Hochwassermeldestufe II, schnell steigend)
2. **Evakuierung bei sicherer Überflutung** (Hochwassermeldestufe III, steigend)
3. **Evakuierung bei spontanem Deichbruch** (Sofortmaßnahmen)

6.4.1. Voralarm

Der Voralarm zur Evakuierung ist bei einem Pegelstand Haueda 2,50 m einzuleiten und beinhaltet das Anfertigen und Verteilen von Informationsschriften. Die Verteilung ist durch freiwillige Helfer zu gewährleisten. Festgelegte Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr weisen auf das Ereignis „Evakuierung“ und auf die Informationsschriften hin.

6.4.2. Evakuierungsalarm

Bei einem spontanen Ereignis wird der Evakuierungsalarm durch ein Sirensignal ausgelöst.

Eine Evakuierung durch die Feuerwehr erfolgt durch ein in der Evakuierungszone fahrendes Fahrzeug mittels Lautsprecherdurchsage. Die festgelegten Evakuierungstrupps von je 3 Personen der Feuerwehr laufen die in den Hochwasserkarten betroffenen Haushalte zu Fuß an. Die Evakuierungstrupps begleiten die Evakuierten bis zu den Sammelpunkten.

Die Sammelpunkte, von denen die geordnete Evakuierung aus erfolgt, sind nach Lage durch die Feuerwehr festgelegt.



Verfahrensanweisung
Alarm- und Evakuierungsplan
Hochwasser

Dokument: VA-61-001-
B
PO: BGM-MU
Datum: 01.04.2022
Seite : 20/32

7. Evakuierungsgebiet

bei einem Hochwasser HQ₁₀₀

- **Liebenau Kernstadt (ca. 75 Personen)**

- Lacheweg 1-5
- Hintere Straße
- Vordere Straße
- Mittlere Straße
- Hagen

- **Lamerden (ca. 50 Personen)**

- Meyerhof
- Sportplatzweg
- Unterland

- **Zwergen (ca. 50 Personen)**

- Steinweg (östliche Straßenseite)

- **Niedermeiser (ca. 25 Personen)**

- Buttenstraße 15-25



Verfahrensanweisung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-
B
PO: BGM-MU
Datum: 01.04.2022
Seite : 21/32

7.1. Evakuierung von Sonderbauten

- **Kernstadt Liebenau**

- Lacheweg 3, **Seniorenwohnheim** mit insgesamt 50 Betreuungsplätzen
 - davon teilweise mobilitätseingeschränkt
 - davon teilweise im Liegendtransport
- Lacheweg 1, **Rathaus**
- Lacheweg 6, **Kindertagesstätte** Diemelstrolche
- Lacheweg 5 **Kulturscheune**

- **Lamerden**

- Sportplatzweg , **Dreschhalle**
- Meyerhof, **DGH**

7.2. Evakuierungsgebiet bei einem Hochwasser HQ_{Extrem}

Bei einem HQ_{Extrem} Ereignis ist folgende Bevölkerung zusätzlich im Evakuierungsgebiet betroffen

- **Kernstadt Liebenau (ca. 15 Personen)**

- Am Weinberg

- **Lamerden (ca. 10 Personen)**

- Unterland

7.3. Anzahl Personen zur Evakuierung bei Hochwasser HQ₁₀₀

Insgesamt sind bei einem Hochwasser HQ₁₀₀ **ca. 200 Personen** zu evakuieren
davon mit möglichen Bewegungseinschränkungen 50 Personen

7.4. Anzahl Personen zur Evakuierung bei Hochwasser HQ_{Extrem}

Insgesamt sind bei einem Hochwasser HQ_{Extrem} **ca. 225 Personen** zu evakuieren.



Verfahrensanweisung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-
B
PO: BGM-MU
Datum: 01.04.2022
Seite : 22/32

davon mit möglichen Bewegungseinschränkungen 50 Personen

8. Alarmierungswege

Als Alarmierungswege stehen folgende Möglichkeiten zu Verfügung:

- ❖ Lautsprecherdurchsagen
- ❖ Informationsschriften
- ❖ Mündliche Information von Tür zu Tür (Nachts- / Tiefschlafzeiten)
- ❖ Sirensignale
- ❖ Radiodurchsagen

8.1. Lautsprecherdurchsagen

Lautsprecherdurchsagen erfolgen durch die örtliche Feuerwehr und/oder durch die Polizei.

Mögliche Lautsprecherdurchsagen sind im Anhang zu finden.

8.2. Flugblattinformation

Die Leitung Krisenstab beauftragt die Verteilung der Informationsschriften und legt das Verteilungsgebiet fest.

8.3. Radiodurchsagen

Radiodurchsagen und deren Inhalt ist in Abstimmung zwischen der Leitung Krisenstab und der Katastrophenschutzbehörde (Landkreis Kassel) festzulegen.



Verfahrensanweisung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-
B
PO: BGM-MU
Datum: 01.04.2022
Seite : 23/32

9. Aufgaben der Einsatzkräfte

9.1. Leitung Krisenstab

9.1.1. Alarmstufe 0

- Einberufung des Krisenstabs
- Festlegung aller den Evakuierungseinsatz betreffenden Maßnahmen
- Führung eines Einsatztagebuches über die veranlassten Maßnahmen
- Erstellung eines Einsatzplans, um die Lage transparent zu gestalten

9.1.2. Alarmstufe 1

- Alarmierung Feuerwehren
- Alarmierung Bauhof
- Alarmierung Verwaltung

9.1.3. Alarmstufe 2

- Anordnung zur Warnung der Bevölkerung
- Anordnung zur Warnung der Betreiber von Sonderbauten wie Alten und Seniorenheime und Information zur Gefährdungslage und Aufforderung zur Vorbereitung von Evakuierungsmaßnahmen
- Vorbereitung von Durchsagetexten / Flugblättern für die betroffenen Einwohner
- Anordnung zur Einrichtung einer Bürgerinformationsstelle / Telefon
Gemeindeverwaltung – (Frau Gerhardt Mobil: (01 76) 99631117)

9.1.4. Alarmstufe 3

- Anordnung zur Alarmierung der Rettungskräfte über Einsatzleitstelle Kassel



Verfahrensanweisung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-
B
PO: BGM-MU
Datum: 01.04.2022
Seite : 24/32

- Übertragung von Aufgaben an Fachdienste / Beteiligte / Behörden endet immer mit der Rückmeldung an die Leitung Krisenstab, um den Abschluss oder das Scheitern einer Maßnahme mitzuteilen.
- Anordnung zur Vorbereitung der Notunterkünfte (Bauhof)
(Herr Albrecht Mobil: (0175) 1531794)
- Anordnung zur Einrichtung einer Erfassungsstelle für Evakuierte
(Gemeindeverwaltung) (Frau Gerhardt Mobil: (01 76) 99631117)

9.1.5. Alarmstufe 4

- Anordnung und Beginn der Evakuierung mit Priorisierung von mobilitätseingeschränkten, hilfs- und pflegebedürftigen Personen
- Information der Versorgungsunternehmen, um die Strom-/Gaszufuhr abzustellen
Netz & Einspeisung 0800 32 505 32
Strom und Erdgas 0561 9330-9330
- Anordnung zur Organisation von Verpflegung und ggf. Betreuung der Evakuierten (DRK, THW, Großküchen)

9.2. Hochwasserschutzbeauftragter

- Verständigung der Leitung Krisenstab über alle veranlassten Maßnahmen und alle auffälligen Erkenntnisse / Besonderheiten während Begehungen
- Verständigung von zusätzlich benötigtem Fachpersonal oder freiwilligen Helfern
- Rückmeldung und Beratung mit Leitung Krisenstab
- Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen



Verfahrensanweisung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-
B
PO: BGM-MU
Datum: 01.04.2022
Seite : 25/32

9.3. Feuerwehr

- Alarmierung aller verfügbaren Einsatzkräfte
- Beginn mit den Vorbereitungen der Evakuierungsmaßnahmen auf Weisung der Leitung Krisenstab
- Koordination der Einsatzkräfte, Zuweisung von Bereitstellungsräumen nach Lage
- Unterrichtung der Bewohner/Heimleitung der Sonderbauten (Altenwohnheim, etc.)
- Unterrichtung der Bewohner im Evakuierungsgebiet mittels Lautsprecherdurchsagen
- Einweisung der anderen, zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Einsatzkräfte in die bevorstehenden Maßnahmen einer Evakuierung vom SBI/Stellvertreter
- Anforderung des Rettungsdienstes zum Transport bettlägeriger Personen
- Einteilung von Evakuierungstrupps (je 3 Personen)
- Führung von Checklisten der benachrichtigten / evakuierten Haushalte
- Rückmeldungen an die Leitung Krisenstab (nur über FW- Zentrale)
- Organisation eines Fahrdienstes (Busunternehmen/MTWs/Bürgerbus/...) auf Anordnung der Leitung Krisenstab
- Verpflegung der Einsatzkräfte / Krisenstab / freiwillige Helfer

9.4. Bauhof

- Übernahme der Vorbereitungsmaßnahmen der Notquartiere
- Einweisung der vom Krisenstab alarmierten Kräfte des Rettungsdienstes oder anderer Organisationen in die Örtlichkeiten der Notunterkünfte



Verfahrensanweisung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-
B
PO: BGM-MU
Datum: 01.04.2022
Seite : 26/32

- Öffnung der Notunterkünfte
 1. *Dorfgemeinschaftshaus Ersen*
 2. *Dorfgemeinschaftshaus Zwergen*
 3. *Dorfgemeinschaftshaus Ostheim*
 4. *Dorfgemeinschaftshaus Grimelsheim*
- Inbetriebnahme der Heizungs- / Warmwasseranlage / Sanitär / Küchenanlagen
- Einweisung der Hilfsorganisationen, THW, DRK, ...
- Information an Leitung Krisenstab über abgeschlossene Maßnahmen

9.5. Gemeindeverwaltung

- Anfertigung von Meldelisten im Evakuierungsgebiet
- Besetzung der Meldestelle in den Notunterkünften
- Einrichtung einer Pressestelle und Bürgertelefons im Lagezentrum
- Information an Leitung Krisenstab über die Anzahl der registrierten evakuierten Personen

9.6. Landkreis Kassel - Katastrophenschutz

- Feststellung der Katastrophensituation durch den Landrat
- **Übernahme der Leitung im Krisenstab
(auf Grundlage der örtlichen Planungsvorgabe)**
- Benennung eines Technischen Einsatzleiters (TEL)
- Leitung von Behörden, Stellen und Organisationen der Katastrophenschutzbehörde
- Anforderung von militärischen Hilfskräften



Verfahrensanweisung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-
B
PO: BGM-MU
Datum: 01.04.2022
Seite : 27/32

9.7. Polizei

- Unterstützung der Feuerwehr bei der Evakuierung
- Einleitung rechtlicher Maßnahmen gegen Evakuierungsverweigerer
- Sicherung des Evakuierungsgebietes gegen Eingriffe Dritter

10. Evakuierungsablauf

Der Leiter Krisenstab benachrichtigt den Landkreis und schildert die gegebene Situation. Wichtig ist, eine ungefähre Anzahl von zu Evakuierenden durchzugeben, um den Einsatzkräften ein schnelleres Ausrücken zu ermöglichen.

Der Leiter Krisenstab ordnet in Absprache mit dem Landkreis Kassel die Vorinformation der Bevölkerung und den Informationsinhalt an (Voralarm).

Der Leiter Krisenstab unterrichtet Einrichtungen mit besonders hilfsbedürftigen Personen wie z.B. Sonderbauten wie Senioreneinrichtungen.

Der Leiter Krisenstab legt den Evakuierungszeitpunkt - also den Beginn der Evakuierung - fest.

Nachdem der Leiter Krisenstab die Evakuierung ausgerufen hat, ist es Aufgabe der Feuerwehr, die Bürger über Lautsprecheransagen und Flugblätter über die Situation zu informieren (Anl. 7 Info-Bürger).

Die Betroffenen werden angewiesen, die eingerichteten Sammelstellen/Notunterkünfte aufzusuchen um sich dort an der Meldestelle registrieren zu lassen.

Die Feuerwehr hilft bewegungseingeschränkten Menschen, die Sammelstellen/Notunterkünfte zu erreichen.

10.1. Notunterkünfte

Bei der Auswahl der Unterbringungsmöglichkeiten sind drei Faktoren zu beachten:

- Die Unterbringungsmöglichkeit selbst darf nicht im gefährdeten Gebiet liegen (Lageabhängig).



Verfahrensanweisung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-
B
PO: BGM-MU
Datum: 01.04.2022
Seite : 28/32

- Sind die Unterbringungsmöglichkeiten in Liebenau nicht ausreichend, müssen – im Rahmen der Nachbarschaftshilfe weitere Unterbringungsmöglichkeiten im Landkreis Kassel zugeteilt werden.

Die Notunterkünfte werden vorrangig, wie folgt gelistet, belegt.

- | | |
|--------------------|---------------------|
| 1. DGH Ersen | ca. 60 Schlafplätze |
| 2. DGH Zwergen | ca. 50 Schlafplätze |
| 3. DGH Ostheim | ca. 70 Schlafplätze |
| 4. DGH Haueda | ca. 60 Schlafplätze |
| 5. DGH Grimelsheim | ca. 20 Schlafplätze |

Insgesamt können 260 Personen in Notunterkünften untergebracht werden.

10.2. Organisation und Ablauf der Aufnahme der Evakuierten in den Notunterkünften sowie deren Versorgung

- Erfassung der Evakuierten im Haupteingang durch Verwaltung
- Inbetriebnahme der Heizungsanlage/Warmwasserversorgung durch Bauhof
- Alle Gegenstände, die eine Inbetriebnahme als Notunterkunft behindern, sind vom Bauhof zu entfernen
- Bereitstellung von Hygieneartikeln durch Verwaltung
- Einrichtung von Schlafgelegenheiten/Feldbetten/Decken durch THW / DRK
- Bereitstellung von Verpflegung durch THW / DRK

10.3. Beschaffung von Vorräten

Die Bereitstellung von Erstbedarfen an Dingen des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Hygiene, ...) erfolgt durch die Kräfte des Katastrophenschutz.



Verfahrensanweisung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-
B
PO: BGM-MU
Datum: 01.04.2022
Seite : 29/32

10.4. Psychologische Betreuung

Eine psychologische Betreuung der von der Evakuierung betroffenen Personen ist durch Notfallseelsorger gewährleistet. Die Seelsorger betreuen die Betroffenen sowohl während als auch nach der Evakuierung so lange, bis eine psychologische Betreuung nicht mehr notwendig ist.

10.5. Unterbringung von Personen aus Alten- und Pflegeheimen

Die Evakuierung der Bewohner der Seniorenwohnanlage Liebenau, Lacheweg 8 erfolgt durch Verlegung in Ausweichquartiere mit ähnlicher, geeigneter Infrastruktur.

Hierfür sind folgende, geeignete Einrichtungen vorgesehen:

- *Seniorenzentrum MENetatis Calden, Flugplatzstraße 12, 34379 Calden
Tel.: 05674 923020*
- *Seniorenzentrum MENetatis Reinhardshagen, ...,
Tel.: 05544 ...*
- *Altenpflegeheim der Diakonie in Hofgeismar, Brunnenstraße 27, 34395
Hofgeismar, Tel.: 05671 8820*
- *Ev. Alten- und Pflegeheim Zierenberg
Falkenweg 11, 34289 Zierenberg, Tel.: 05606 51850*

11. Aufheben der Evakuierungsmaßnahmen

11.1. Leitung Krisenstab

Die Leitung Krisenstab hebt in Absprache mit der Katastrophenschutzbehörde und nach fachlicher Überprüfung des Katastrophengebietes die Evakuierungsmaßnahmen auf.

Die Leitung Krisenstab gibt das Evakuierungsgebiet nach der Überprüfung für die Bewohner frei.

Die Leitung Krisenstab informiert die Bevölkerung in den Notunterkünften über die weiteren Maßnahmen.



Verfahrensanweisung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-
B
PO: BGM-MU
Datum: 01.04.2022
Seite : 30/32

11.2. Landkreis Kassel Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Die Katastrophenschutzbehörde hebt den Katastrophenalarm auf und stellt den Zeitpunkt der Aufhebung fest.

11.3. Hochwasserschutzbeauftragter

Der HSB veranlasst die Überprüfung betroffener baulicher Anlagen und gibt diese zum Bezug frei.

Den Rückbau, die Reinigung und das Verladen der mobilen Wände erfolgt erst auf Anweisung des HSB durch die Feuerwehr, die Landwirte und dem Bauhof.

Auf Weisung des HSB übernimmt der Bauhof die Reinigung der Straßen und Plätze im Überflutungsgebiet.

11.4. Feuerwehr

Nach Freigabe des Evakuierungsgebietes durch den Einsatzleiter übernimmt die Feuerwehr die Rückführung der evakuierten Bevölkerung.

11.5. Gemeindeverwaltung

Auf Weisung des Einsatzleiters lösen die Mitarbeiter der GemV die Erfassungsstellen der Notunterkünfte, die Pressestelle und das Bürgertelefon auf.

11.6. Bauhof

Die Mitarbeiter des Bauhofes unterstützt alle Maßnahmen zur Wiederherstellung der Unversehrtheit. Der Bauhof übernimmt auf Anweisung des Einsatzleiters die Reinigung der Straßen und Plätze im Evakuierungsgebiet.

Nach Freiwerden der Notunterkünfte nimmt der Bauhof die Maßnahmen zum Einrichten der Notunterkünfte wieder zurück.



Verfahrensanweisung

Alarm- und Evakuierungsplan Hochwasser

Dokument: VA-61-001-
B
PO: BGM-MU
Datum: 01.04.2022
Seite : 31/32

12. Nachbereitung

12.1. Einsatzleiter

Der EL veranlasst, dass alle am Einsatz beteiligten Behörden, Hilfsdienste und Organisationen eine schriftliche Stellungnahme zum Einsatzablauf erstellen.

Nach Auswertung der Stellungnahmen lädt der EL kompetente Vertreter zu einem Erfahrungsaustausch ein.

12.2. Hochwasserschutzbeauftragter

Der HSB veranlasst notwendige Maßnahmen mit den Erfahrungen aus dem Evakuierungsereignis, um eventuelle Verbesserungen der Hochwasserschutzmaßnahmen zu erreichen.

12.3. Erfahrungsaustausch

Auf Einladung des EL erfolgt nach Auswertung aller vorliegenden Erkenntnisse ein Erfahrungsaustausch mit den Verantwortlichen der Behörden, Hilfsdienste und Organisationen, die am Einsatz beteiligt waren, um ggf. eine Verbesserung der veranlassten Maßnahmen zu erzielen.

12.4. Abschlussbericht

Im Anschluss an den Erfahrungsaustausch wird durch die Stadt Liebenau ein Abschlussbericht erstellt und den Beteiligten zu Verfügung gestellt.

12.5. Ergänzung / Überarbeitung des Evakuierungsplans

Die Gemeinde hat den Evakuierungsplan regelmäßig zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben. Änderungen von Adress-/Telefonlisten sind sofort nach bekannt werden zu überarbeiten.

Erkenntnisse aus zurückliegenden Ereignissen sind in den Evakuierungsplan einzuarbeiten.



Hochwasser- Information

Anlage 8

Vorwarnung auf akutes Hochwasser!

Infolge der erheblichen Niederschläge / der Großwetterlage im Einzugsgebiet der Stadt Liebenau ist weiter mit sehr schnell ansteigenden Wasserständen zu rechnen (rund ____ cm je Stunde).

Nach den Vorhersagen / langfristigen Prognosen der Hochwassermeldezentren ist für den Beginn des morgigen Tages (den _____) mit dem Übertritt der XYZ im Bereich _____ zu rechnen

(voraussichtlicher Pegelstand im Ort am Wochentag, _____ Uhr, _____ m). Damit wird sich gegenüber dem bei Drucklegung dieses Informationsblattes bekannten Pegelstand ein Anstieg um rund ____ cm ergeben.

Die Stadtverwaltung Liebenau beobachtet ständig die weitere Hochwasserlage und trifft zusammen mit den Freiwilligen Feuerwehren die geeigneten Maßnahmen.

Diese Hochwasserinformation, der erforderlichenfalls weitere folgen werden, soll die betroffenen Bewohnern der gefährdeten Gebiete über die bevorstehende Entwicklung informieren.

Hochwasser – Information

Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist noch bis morgen _____, den _____ mit einem weiteren Anstieg des Wasserstandes von ____ m (Stand um ____ Uhr am _____) auf ca. ____ m zu rechnen. Ob damit voraussichtlich der Höchststand des Hochwassers erreicht sein wird, hängt weitgehend von der weiteren Wetterlage ab.

Die Stadtverwaltung Liebenau und die Freiwilligen Feuerwehren richten sich auf die verstärkte

Gefahrenlage ein. Über getroffene, wichtige Maßnahmen, werden Sie weiter informiert.

Eine Technische Einsatzleitung und ein Bürgertelefon werden eingerichtet, wenn der Pegel noch über ____m steigen sollte. Die ständig erreichbare Telefonnummer wird dann im Bedarfsfall noch bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Informieren Sie sich bei steigendem Wasser über die weitere Hochwassergefahr im Hörfunk und auf den Videotexttafeln der Fernsehsender.
2. Wenn Sie Neubürger in einem hochwassergefährdeten Gebiet sind und zum ersten Mal mit Hochwasser zu tun haben, lassen Sie sich durch alteingesessene Bewohner beraten und nutzen Sie deren Erfahrungen.
3. Sorgen Sie rechtzeitig für eine eigene persönliche Grundausrüstung. Denken Sie daran, dass die Feuerwehr und die anderen Hilfsorganisationen, ihre Ausrüstung für Notfälle selbst benötigen und sie diese daher nicht verleihen können.

Hochwasser – Information

- 4.** Räumen Sie frühzeitig Ihren Keller, Ihre Garage und tiefer liegende Räume. Räumen Sie von vornherein so, dass nicht mehrmals das gleiche Mobiliar in die Hand genommen werden muss. Die Feuerwehr kann nur in Ausnahmefällen helfen. Setzen Sie Ihre Eigenleistung auch während des Hochwassers fort; nehmen Sie erforderlichenfalls Urlaub und verlassen Sie sich nicht auf andere. Helfen Sie auch Nachbarn.
- 5.** Sorgen Sie dafür, dass der Strom in den überfluteten Räumen abgeschaltet wird. Sorgen Sie für Notbeleuchtung. Treffen Sie mit Ihren Nachbarn eine Vereinbarung für den Fall, dass Ihr Telefon ausfällt. Machen Sie sich bei Notfällen durch lautes Rufen am Fenster bemerkbar.
- 6.** Schützen Sie Ihre Heizungsanlage. Lassen Sie Brenner, Thermen usw. rechtzeitig ausbauen. Denken Sie daran, die örtlichen Heizungsinstallateure haben bei drohendem Hochwasser viel zu tun.
- 7.** Sichern Sie Ihre Öltanks, z.B. durch Verankern. Entfernen Sie Behälter mit Altöl, Säuren, Farben, Lacke usw. Öl und andere Stoffe verschmutzen nicht nur das Wasser und Ihre Räume, sondern auch die Umwelt.
- 8.** Bringen Sie Ihren PKW und sonstige Fahrzeuge aus hochwassergefährdeten Garagen und Parkplätzen.
- 9.** Die Feuerwehr stellt grundsätzlich keine Pumpen zur Verfügung, um eindringendes Wasser aus Kellern auszupumpen. Stark unterschiedliche Druckverhältnisse können zum Eindrücken von Wänden führen. Pumparbeiten können Fundamente beeinträchtigen und so schwere Bauschäden verursachen.

Hochwasser – Information

10. Die hohen Wasserstände der Zuflüsse führen zu einem weiteren, wenn auch langsameren Anstieg.

11. Der aktuelle Pegelstand beträgt am _____, um _____, _____ m. Nach der aktuellen Prognose ist mit dem Pegelstand von _____ m (Stand um _____ Uhr am _____) zu rechnen. Die weitere Entwicklung ist derzeit noch nicht abzusehen.

12. Die Feuerwehr ist für Sie bei Hochwasserproblemen ab sofort bis auf weiteres unter folgender Rufnummer erreichbar

_____.

13. Weitere Informationen erfolgen bei Bedarf.

Hochwasser – Information

- 1.** Der Wasserstand fällt langsam wieder. Bevor allerdings sämtliche private Schutzvorkehrungen beseitigt werden, wird empfohlen, die weitere Entwicklung zu beobachten.
- 2.** Die von der Stadt Liebenau und ihrer Freiwilligen Feuerwehr getroffenen Maßnahmen werden seit gestern nach und nach abgebaut. Die begonnen Aufräumungs- und Reinigungsmaßnahmen werden durch den städtischen Bauhof fortgesetzt.
- 3.** Das Sinken des Flusswassers kann zu einem Anstieg des Grundwasserspiegels führen. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass auch in weiter von der Wasserlinie entfernten Häusern in tiefere Gebäudeteile Wasser eindringt.
- 4.** Vorsicht: Das Leerpumpen von Gebäuden ist nicht ohne Risiko, weil der Druck des erhöhten Grundwasserspiegels zu erheblichen Bauschäden führen kann. Sicher ist es, zu warten, bis auch der Grundwasserspiegel wieder sinkt. Geeignete Pumpen können gemietet werden; entsprechende Firmen finden Sie im Branchenbuch „Gelbe Seiten“ unter dem Stichwort „Pumpen“.
- 5.** Nicht mehr benötigte Sandsäcke werden durch den Bauhof entsorgt. Es wird gebeten, die Sandsäcke an der Straße an einer Stelle zu sammeln.
- 6.** Der Informationsdienst wird hiermit eingestellt.



Einberufung Krisenstab

Anlage 2

Eingang Warnhinweis von: _____

Warnhinweis aufgenommen durch: _____

Einberufung durchgeführt von: _____

Einberufung Mitglieder Krisenstab

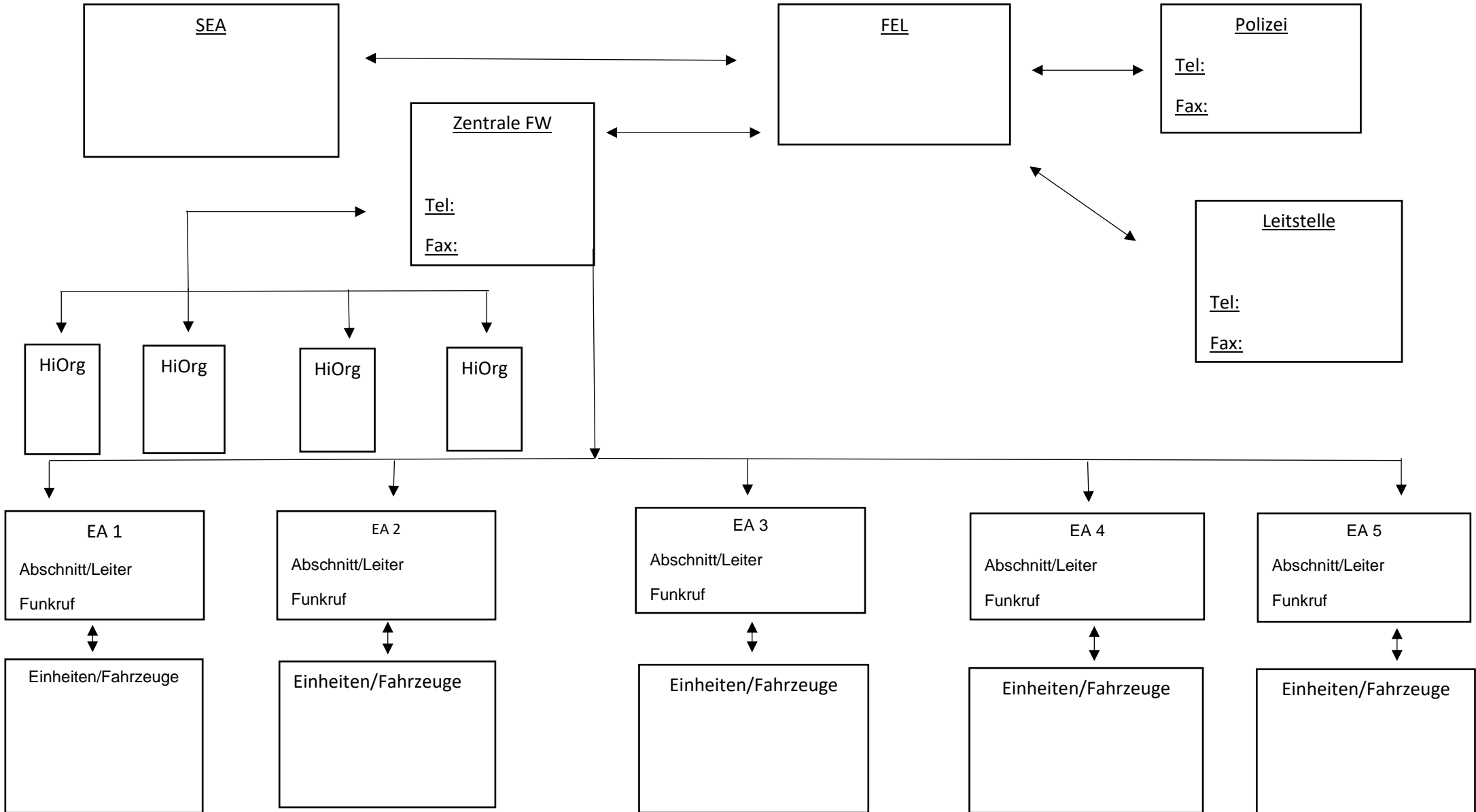
	Name	Uhrzeit	Datum	wie benachrichtigt	Status
BGM					
SBI 1.					
SBI 2.					
SBI 3.					
HW-Schutzbeauftragter					
Leitung Bauhof					
Leitung Verwaltung					
LK Kassel					
Polizei					



Einsatzplan

Funk-/Fernmelde-/Führungsskizze

Anlage 5





Einsatztagebuch

Anlage 4



Evakuierungsplan

Anlage 6

Nr.	Name	Vorname	Straße/ Hausnummer	Tel. Nummer	Begleitperson	Benachrichtigung für Erfolgsmeldung	Einsatzkräfte	Zieladresse
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								



Lagemeldung

Anlage 3



Melde Liste

Anlage 7

Nr.	Eingang Meldung			Ausgang Meldung				
	Empfänger	Sender	Tel. Nummer	Sender	Empfänger	Datum	Uhrzeit	Meldung
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								



Pegel Dokumentation

Anlage 1

Datum	Uhrzeit	Pegel	HW-Stufe	Wasserstand (cm)	Warnungsempfänger	Bemerkungen